

„Der Landtag findet im Interesse des volkswirtschaftlichen Gedeihens unserer Kreditverhältnisse die Einführung passender Erleichterungen zweckdienlich und notwendig und beauftragt die Finanzkommission, diese Frage zu prüfen und demnächst geeignete Vorschläge über Verbesserungen der Statuten unserer landschäftlichen Sparkasse zu machen.“

Der Antrag fand Annahme und die beauftragte Kommission erstattete eingehenden Bericht über die wünschenswerten Abänderungen, welche auch in der von der Regierung im kommenden Jahre vorgelegten Gesetzesnovelle zum größten Teile berücksichtigt wurden. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden wir bei Besprechung dieses Gesetzes auf den Antrag und den Kommissionsbericht zurückkommen. Die ebenfalls vom Vorsitzenden angeregte Frage der Steuerreform wurde kommissionell vorbereitet und führte zu folgender Resolution, welche der Landtag mit großer Mehrheit annahm: „Der Landtag erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit der Steuerreform an und zwar besonders im Hinblick auf die Gemeindesteuern, welche bisher ausschließlich auf dem Grundsteuerkapital lasten und die rechtlich ebenso belastbaren anderen Einkommensquellen frei lassen. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage überträgt der Landtag die weitere Prüfung derselben dem Landesauschusse und stellt zugleich an die hohe fürstl. Regierung das Ersuchen, eingehende Studien über diesen Gegenstand zu veranlassen.“

Der vom Präsidenten erstattete Kommissionsbericht äußerte sich hierüber unter Anderem wie folgt:

„Das provisorische Steuergesetz vom Jahre 1865¹⁾ und die Abänderung einzelner Teile desselben in den Jahren 1869,²⁾ 1879³⁾ und 1887⁴⁾ beziehen sich ausschließlich nur auf die Landessteuer. Ueber die Gemeindesteuern fehlt ein eigentliches Gesetz und sind diesbezüglich nur einzelne Bestimmungen im Gemeindegesetze vom Jahre 1864⁵⁾ und das

1) Vergl. Jahrbuch I., S. 119 ff.

2) Vergl. Jahrbuch I., S. 123.

3) Vergl. Jahrbuch III., S. 40 ff.

4) Vergl. Jahrbuch III., S. 83 ff.

5) Vergl. Jahrbuch I., S. 104 ff.